

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 R 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 R im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 32.

Danzig, den 22. April.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Schullinspektoren ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 16. März d. J. ergebenst um baldige Mittheilung, ob in allen zum hiesigen Kreise gehörenden Schulen ihres Inspektionsbezirks mindestens 3 mit Wasser angefüllte Spucknapfe in jeder Klasse aufgestellt sind.

Danzig, den 17. April 1893.

Der Landrath.

2. Im Anschluß an meine Verfügung vom 7. d. Mts. in No. 29 des Kreisblatts ersuche ich die Schulvorstände noch besonders, bei der Anfertigung der Wiederimpflisten für die Schule die Spalte 6 der Liste über die Zahl der vorangegangenen Impfungen der Schulkinder genau auszufüllen und bei der Einreichung der beiden Exemplare der diesjährigen Wiederimpfungsliste auch die vorjährige Liste beizufügen.

Danzig, den 19. April 1893.

Der Landrath.

3. Der Privatförster August Zischke in Smengorschin ist zum Waisenrath für den Gutsbezirk Smengorschin ernannt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 19. April 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Auf Grund der §§ 6 und 7 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 ordne ich auf Anweisung der Herren Finanzminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hierdurch Folgendes an:

§ 1.

Alle auf dem Seewege aus dem Auslande in den Regierungsbezirk Danzig zur Einfuhr gelangenden Pferde, Wiederkäufer und Schweine sind durch den beamteten Thierarzt auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Die hierbei mit einer übertragbaren Seuche behaftet gefundenen Thiere werden in Gemäßheit des § 16 des Viehschuzgesetzes von der Einfuhr ausgeschlossen.

§ 2.

Die thierärztliche Untersuchung hat vor der Ausladung in den Ausladehäfen zu erfolgen. Für diese Untersuchung ist von Importeuren eine Vergütung nach Maßgabe des nachstehenden Tarifs an die Zollstelle zu entrichten:

Für Pferde	3	<i>Mk</i>	für jedes Stück
" Rüche, Stiere und Ochsen	1,50	"	" " " "
" Zugvieh	1,00	"	" " " "
" Kälber und Schweine	0,20	"	" " " "
" Lämmer und Spanjerfel	0,05	"	" " " "
" Schafe	0,10	"	" " " "

Der beamtete Thierarzt hat dem Importeur ohne besondere Vergütung ein Attest auszustellen, aus dem hervorgeht, daß die einzuführenden Thiere an keiner übertragbaren Seuche leiden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 65 1, 66 1 des Viehschuzgesetzes vom 23. Juni 1880 und des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

§ 5.

Die bestehenden Verbote und Beschränkungen der Vieheinfuhr werden durch die vorstehend angeordnete allgemeine thierärztliche Untersuchung des einzuführenden Viehs nicht berührt.

Danzig, den 12. April 1893.

Der Regieru n g s - Pr ä s i d e n t.
von Holwebe.

5. Im Anschluß an meine Kreisblattverfügungen vom 29. August 1892 (Kreisblatt pro 1892 No. 71, Ziffer 4) und vom 13. November 1892 (Kreisblatt pro 1892 No. 93, Ziffer 4) betreffend die Unterstützung der Angehörigen der zu den Friedensübungen einberufenen Mannschaften, ordne ich hiermit Folgendes an:

1. Sobald der Anspruch auf Familienunterstützung bei dem Ortsvorsteher angebracht wird, hat derselbe den Anspruch zu prüfen und sich zunächst den, nach dem im Kreisblatt No. 93 pro 1892 abgedruckten Muster, ausgestellten Bestellungsbefehl vorlegen zu lassen.
2. Auf Grund dieses Bestellungsbefehls, sowie nach der persönlichen Kenntniß fällt der Ortsvorsteher alsdann sofort für jede einzelne Familie den Kopf und die Spalten 1, 2 und 3 der Liste zur Empfangsbcheinigung nach dem im Kreisblatt No. 71 pro 1892 abgedruckten Muster aus.
3. Bei der Ausfüllung der Empfangsbcheinigung ist sorgfältig darauf zu achten, daß:
 - a. im Kopfe der Vor- und Familienname des Einberufenen, sowie der Stand desselben deutlich und übereinstimmend mit dem Bestellungsbefehl eingetragen wird,

- b. die Zahl der Uebungs- und der Marktstage nach dem Bestellungsbefehl richtig angegeben wird,
 - c. in Spalte 2 die Ehefrau auch mit ihrem Geburtsnamen und die Kinder mit den richtigen Vornamen und dem Geburtsdatum eingetragen werden,
 - d. in der Bescheinigung über die Richtigkeit der Angaben, Tag, Monat und Jahr der Anmeldung des Anspruches deutlich angegeben wird.
4. In Betreff der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes verweise ich auf die Kreisblatte-Bekanntmachung in No. 71 des Kreisblattes pro 1892, Ziffer 7.
 5. Nach erfolgter Ausfüllung der Empfangsbescheinigung an den vorstehend bezeichneten Stellen hat der Ortsvorsteher dieselbe sofort dem Kreis-Ausschusse einzureichen, welcher die Ausfüllung der Spalten 4 bis 9 auf Grund der dortigen Angaben bewirken, die Zahlung des von hier aus berechneten Unterstützungsbetrages durch die Kreis-Kommunal-Kasse veranlassen und die Empfangsbescheinigung zurücksenden wird.
 6. Sobald der Unterstützungsbetrag und die Empfangsbescheinigung bei dem Ortsvorsteher eingehen, hat derselbe die Unterstützung an den Empfangsberechtigten, dessen Legitimation zu prüfen ist, sogleich auszahlend und über den Empfang in Spalte 10 mit deutlicher Namensunterschrift quittiren zu lassen.

Demnächst ist die Empfangsbescheinigung sofort dem Kreis-Ausschusse zurückzureichen.

7. Vorschüsse aus der Ortskasse sind ferner nicht mehr zu leisten.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß diejenigen Ortsvorsteher, welche sich der Ueber- sendung und Rücksendung der Empfangsbescheinigung säumig zeigen oder die qu. Bescheinigungen unrichtig ausstellen oder unsauber einreichen mit Ordnungsstrafen werden belegt werden.

Formulare zu den Empfangs-Bescheinigungen können im diesseitigen Bureau, Zimmer No. 11, während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Danzig, den 18. April 1893.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

6. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, welchen die festgesetzten Zu- und Abgangs- listen für das 2. Halbjahr 1892/93 zugegangen sind, wollen dieselben gemäß Artikel 80 No. 4 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz an die Orts-Steuer-Erheber abgeben, vorher aber eventl. die Konzepte berichtigen.

Danzig, den 19. April 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission
des Kreises Danziger Höhe.

v. K r i e s.

7.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die festgesetzten Gewerbesteuer-Rollen der Kreise Danziger Niederung, Danziger Höhe und Stadt Danzig für das Rechnung-Jahr 1893/94 liegen in der Zeit vom

2 bis 8. Mai d. Js. einschl.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Amtsfokale der unter- zeichneten Kasse — Jopengasse 33 — öffentlich aus.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungs- bezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Danzig, den 18. April 1893.

Königliche Kreis-Kasse.

8. Die Jagdaußübung auf der Feldmark Braunsdorf und Gischlauergebiet soll auf 3 Jahre am 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im diesseitigen Gemeindeamte verpachtet werden, wozu darauf Reflektirende hiermit eingeladen sind.

Braunsdorf.

Der Gemeindevorsteher.
Domiente.

9. **Berichtigung:** In der Bekanntmachung des Gemeinde-Kirchenrath zu Wöblau (Beilage zum Kreisblatt No. 31, Seite 211) muß es heißen: II. Außerdem ersuchen wir uns noch, gesondert von I., auf Grund der Gemeinde-Einkommensteuerverzeichnisse pro 1893/94 summarisch anzugeben den Betrag der Gemeinde-Einkommensteuer der Evangelischen, nebst der Zahl dieser Steuerpflichtigen.

Nichtamtlicher Theil.

10. Wiesen-Verpachtung zu Rostau.

Dienstag, den 25. April 1893, Nachmittags 1 Uhr, werde ich im Auftrage des Rentiers Herrn Vollbrecht zur diesjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachten:
ca. 27 culm. Morgen Wiesen in zwei Parzellen.

Der Versammlungsort ist im Voehlow'schen Gasthause daselbst und werde ich den Zahlungstermin sowie die näheren Bedingungen bei der Verpachtung bekannt machen.

F. K l a u, Auktionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

11.

Prima rothe holl.

 **Dachpfannen,** 

sofort lieferbar, offerirt billigt

Albert Fuhrmann, Danzig, Hopfengasse 28.

Dampf- und Wassermühle

Speiser & Co.,

Danzig, Schneidemühle 2,

empfeht als stets vorräthig:

Roggentke, Weizenschaale und andere Futtersachen in nur guter und frischer Waare.
Dieselbe kauft jede auch kleinere Quantität Getreide zu Börsenpreisen.

12.

Prima Chili-Salpeter

sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt unter Gehalts-Garantie billigt

Carl Fiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Beilage.